



## Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept der Realschule Cuxhaven

Stand Mai 2014

### **Rechtlicher Hintergrund:**

*RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 9.11.2010 - 34.3-51 661 (Nds.MBl. Nr.46/2010 S.1139;  
SVBl. 1/2011 S.5) - VORIS 22410 -*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen für das Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Sinn und Anwendung dieses Konzeptes.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Maßnahmen zur Sicherheit und zur Gewaltprävention .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Aufgabenverteilung und Ansprechpartner .....</b>	<b>6</b>
<b>6. Was verstehen wir unter Gewalt .....</b>	<b>8</b>
<b>7. Prävention von Gewalt als pädagogische Aufgabe an der RS Cuxhaven .....</b>	<b>10</b>

## 1. Einleitung

Auch die Schule ist leider kein gewaltfreier Ort obwohl gerade hier ein Raum der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens vorzufinden sein sollte. Dazu sollten alle an der Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer und Schulleitung, Schulträger und Bedienstete mitwirken. Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Schulen aufgefordert ein eigenes Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept aufzustellen und dies fortzuschreiben (*Evaluation*).

## 2. Rahmenbedingungen für das Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept

Grundlegend muss man eigentlich „nur“ drei Ziele erreichen, um eine sichere, gewaltfreie Umgebung zu schaffen:

- Gewalt erkennen
- Gewalt verhindern
- Gewalt vorbeugen

Doch diese drei Ziele sind so komplex und zum Teil von einander abhängig, so dass es mehr als drei Sätze braucht, um dies zu erläutern.

## 3. Sinn und Anwendung dieses Konzeptes

Der Sinn dieses Konzeptes ist eindeutig die Erreichung der drei unter Punkt 2 genannten Ziele. Dabei soll aufgeschlüsselt werden wie diese Ziele erreicht werden, welche Maßnahmen bereits bestehen und welche noch umgesetzt werden sollen. Ein zweiter sehr wesentlicher Bestandteil ist die Evaluation. Das Konzept ist nur ein Anfang und verändert sich mit der Zeit und den Bedürfnissen der Schule. So wird das Konzept aufgestellt und muss ständig fortgeschrieben werden. Nur die ständige Überprüfung zeigt welche Maßnahmen gut gewirkt haben, welche verändert oder durch andere ersetzt werden müssen. Und als letzten Punkt soll dieses Konzept Informationen für alle

unter Punkt 1 genannten Personen liefern. Dies können so wohl Verhaltensregeln, Tipps für Betroffene oder auch nur eine Mitteilung über den derzeitigen Stand des Konzeptes an der Realschule Cuxhaven sein. Ein wichtiger Punkt dieses Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzeptes wird dessen Evaluation sein, unter der die Wirkung von Maßnahmen und mögliche Verbesserungen beschrieben werden.

Das Konzept soll nicht nur durch die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Schulträger und außerschulischen Fachkräften<sup>1</sup> entstehen sondern auch aktuell gehalten werden.

Damit dies möglich ist, muss eine Besprechung dieses Themas mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung bzw. einer Gesamtkonferenz erfolgen.

#### **4. Maßnahmen zur Sicherheit und zur Gewaltprävention**

4.1 Jede Form der Gewaltanwendung ist sofort zu unterbinden.

Beenden der Gewalttat. Ggf. Dritte zu Hilfe rufen. In dringenden Fällen Notruf absetzen.

4.2 Die Opfer von Gewalttaten sind nachhaltig zu schützen.

Sorge für die Sicherheit des Opfers gewährleisten. Verhindern, dass die gewalttätige Auseinandersetzung fortgesetzt wird. Information an die Erziehungsberechtigten übermitteln. Ggf. für Opfer und Täter jeweils einen Ansprechpartner (z. B. einen Lehrer, eine Lehrerin nach eigener Wahl) nennen, der die Betreuung realisieren kann. Für die Heimbegleitung des Opfers sorgen. Bei schwerwiegenden Fällen umgehend die Schulleitung informieren. Ggf. wird eine Befragung von Ermittlungsbehörden durchgeführt. Opfer, Täter und Zeugen nach dem Vorfall nicht sich selbst überlassen! Ggf. über die Schulleitung Hilfe von außerschulischen Fachkräften<sup>1</sup> anfordern.

4.3 Jede Form der Gewaltanwendung ist zu ahnden und zu melden.

Die Dokumentation hilft der Evaluation, der Verbesserung des Konzeptes, der Überprüfung der Risikobewertung und führt damit zu veränderten oder erweiterten bis zu neu eingeführten Maßnahmen. Befragung der Beteiligten und ggf. von Zeugen.

Anfertigen eines Berichtes. Wenn möglich die Beteiligten selbst oder die Zeugen einen

---

<sup>1</sup> Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Landesschulbehörde, kommunalen Jugendhilfeeinrichtungen (wie z. B. *Cuxbus*, o. ä.).

Bericht schreiben lassen.

Welche weiteren Schritte eingeleitet werden, wird von der Schulleitung entschieden.

#### 4.4 Gewaltanwendungen dokumentieren.

Berichte über Gewalttaten sind in den Schülerakten abzulegen und dem Kollegium mitzuteilen. Die Klassenlehrer sind parallel dazu so schnell wie möglich zu unterrichten. Fortlaufend ist bei den Dienstbesprechungen über besondere Gewalttaten und oder Wiederholungen zu informieren, damit das Kollegium z. B. dies bei ihrer Aussichtspflicht berücksichtigen kann. Die Schulleitung befindet über den Zeitpunkt und den Umfang der Informationen.

#### 4.5 Auffällige Verhaltensmuster besprechen.

Auffällige Verhaltensmuster von Schülerinnen und Schülern sind mit dem/der Klassenlehrer/Klassenlehrerin oder Kollegen zu besprechen und ggf. der Schulleitung mitzuteilen (Dokumentation in der Schülerakte). Aus der Statistik von Gewalttaten weiß man, dass sich sehr viele Taten vorher abzeichnen. Leider fallen einem Betrachter nicht alle Puzzlesteine auf. Wenn aber Anzeichen gesammelt werden, kann ein Puzzle ein Bild ergeben und eine weitere Begutachtung durch z. B. außerschulischen Fachkräften<sup>1</sup> zu einer Verhinderung von Gewalttaten führen.

Auffälligkeiten bei Schülerinnen oder Schülern können sein:

- direkte Ankündigungen von Gewalttaten (Zeichnungen, Aufsätze, Gedichte, Chats, eMails, verbale Ankündigungen, sms, etc.)
- indirekte Ankündigungen (demonstratives Interesse an Waffen, Tragen von Tarnkleidung oder dunkler Kleidung, Sammeln von Meldungen über Gewalttaten)
- Auffällige Verhaltensweisen, die oft durch ihre schnelle Veränderung auffallen, können sein:
  - Leistungsabfall, Schulverweigerung und oder Schwänzen, Unkonzentriertheit, verändertes Sozialverhalten (Abbruch von Freundschaften, Rückzug oder abwehrendes Verhalten), Äußerliche Veränderungen (Vernachlässigung, starke Gewichtszu- oder -abnahme), körperliche Beschwerden unklarer Ursachen.

4.6 Melden von Betroffenen ermöglichen.

Jedem Schüler oder jeder Schülerin und allen anderen Betroffenen (siehe die unter Punkt 1 genannten Personengruppen) soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich eines Lehrers oder der Schulleitung anzuvertrauen unabhängig von den festen Strukturen der Klassenleitung oder des Beratungslehrers. Ein Kummerbriefkasten wird von der Schulleitung eingerichtet.

4.7 Besondere Gewalttaten sind an der Schule durch geeignete Maßnahmen aufzuarbeiten (siehe Punkt 7).

4.8 Besonderes positives Verhalten im Rahmen der Gewaltprävention wird an der Schule wertschätzend benannt (siehe Punkt 7). Z. B. werden ausgesuchte Fälle in der Schülervollsammlung genannt.

4.9 Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Pausen und im Unterricht wird gewährleistet (siehe Punkt 7).

4.10 Das Thema Gewalt wird im Unterricht aufgearbeitet bzw. ist in den schuleigenen Arbeitsplänen berücksichtigt (siehe Punkt 7).

4.11 Es werden geeignete Projekte zur Gewaltprävention in der Schule etabliert (siehe Punkt 7). So ist z. B. ein Themenpunkt unserer diesjährigen Projektwoche die Alkohol- und Drogensucht. Ferner werden zum Thema Mobbing, Internetmobbing und Umgang mit den *Neuen Medien* Projekte angeboten.

## **5. Aufgabenverteilung und Ansprechpartner**

5.1 Die Schulleitung bestimmt über den Teil des Konzeptes der auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.2 Die Schulleitung ist im ständigen Austausch mit Polizei, Staatsanwaltschaft und kommunalen Jugend-Hilfeeinrichtungen. Die Schulleitung nennt den Betroffenen die zuständigen kommunalen Jugend-Hilfeeinrichtungen, ggf. werden Kontaktdaten auf die

Homepage gestellt.

5.3 Die Schulleitung informiert den **Sicherheitsausschuss** an dessen Besprechung sie selbst teilnimmt.

5.4 Die Schulleitung informiert über die Zusammenarbeit mit den unter 5.2 genannten Gremien selbst oder durch einen Vertreter des Sicherheitsausschusses in Rahmen einer Dienstbesprechung, Gesamtkonferenz oder einer anderen Mitteilungsmöglichkeit<sup>2</sup>.

5.5 Die Schulleitung entscheidet ob eine Anzeigepflicht der Schule vorliegt.

5.6 Der Sicherheitsausschuss berät die Schulleiterin und ist mit der Evaluation dieses Konzeptes beauftragt.

5.7 Ansprechpartner bei der Polizei ist Herr Oberkommissar Uwe Sandrock. Die Schulleitung steht mit ihm in regelmäßigem Kontakt. Über die Schulleiterin kann hier Auskunft gegeben bzw. Hilfe veranlasst werden.

5.8 Der Sicherheitsausschuss besteht aus der Schulleiterin, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Hausmeister, einem Vertreter des Personalrates (Herrn Spargel), der Gefahrstoffbeauftragten (Frau Dr. Krumme), einer Hygienebeauftragten (z. Zt. nicht besetzt).

5.9 Der Sicherheitsbeauftragte an unserer Schule ist Herr Harald Schäfer, er wird durch Herrn Ernst-Joachim Weber unterstützt.

5.10 Der Beratungslehrer an unserer Schuler ist Herr Rolf Thorhauer.

---

<sup>2</sup> Mitteilungsmöglichkeiten an der RS Cuxhaven sind: Dienstbesprechungen, Schülervollversammlungen, Gesamtkonferenzen, Info-briefe, Veröffentlichungen über die Homepage, etc.

## 6. Was verstehen wir unter Gewalt

Gewalttaten können von jeder der unter Punkt 1 genannten Personengruppen in jede Richtung als auch untereinander innerhalb der eigenen Gruppe ausgeübt werden. Einige Möglichkeiten scheinen dabei natürlich wahrscheinlicher als andere. An der Schule sind weiterhin noch Taten zwischen den unter Punkt 1 genannten Personengruppen und schulfremden Personen zu berücksichtigen. Durch die Gegebenheiten an unserer Schule sind schulfremde Personen nicht auszugrenzen.

6.1 Gewalttaten lassen sich je nach ihrer Schwere in drei Kategorien einteilen:

### Gefährdungsgrad I

Akute Notfälle die in unmittelbarer Zuständigkeit der Polizei liegen, diese muss sofort verständigt werden.

- Amoklauf
- Totschlag / Mord
- Drohung mit Sprengsätzen
- Schusswaffengebrauch
- Geiselnahme
- Brandfall
- Suizid oder Tod in der Schule

### Gefährdungsgrad II

Notfälle die in Verantwortung der Schule und der Polizei liegen. Eine Anzeigepflicht durch die Schule liegt vor, die Polizei ist auch hier sofort in Kenntnis zu setzen.

- Amokdrohung
- Morddrohung
- Morddrohung durch Internet
- Körperverletzung
- Erpressung / Raub



- Waffenbesitz
- Sexuelle Übergriffe
- Selbsttötungsankündigung /-versuch
- Extremismus
- Gebrauch von Waffen
- Mobbing
- Schwere Sachbeschädigung / Vandalismus

Einige Gewalttaten wie z. B. besonderes schwere Beleidigungen oder Sexualbeleidigungen oder wiederholt begangene Gewalttaten wie Diebstahl können auch schon anzeigepflichtig sein. Im Zweifelsfall wird dies die Schulleiterin im mit dem Jugendbeauftragten der Polizei Herrn Uwe Sandrock dies im persönlichen Gespräch klären.

#### Gefährdungsgrad III

Notfälle die in Eigenverantwortung der Schule liegen. Eine Ahndung von diesen Gewalttaten ist über eine Ordnungsmaße oder pädagogische Maßnahmen möglich.

- Rangelei / kleinere Schlägerei
- Beleidigung von Lehrkräften
- Sachbeschädigung
- Pöbelei
- Selbsttötungsgedanken
- Todesfall im schulischen Umfeld

Die Formen wie Gewalt ausgeübt wird ändern sich. Im Zeitalter digitaler Medien ist die Verbreitung von Informationen über Internet (soziale Netzwerke) und oder Handys (*watts up*) normal, leider auch die Verbreitung von Beleidigungen, Drohungen, etc.. Hier wird die Trennung von Schule und privaten Umfeld nicht mehr scharf möglich und die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehungsberechtigten umso wichtiger!

## 7. Prävention von Gewalt als pädagogische Aufgabe an der RS Cuxhaven

Prävention von Gewalt hat das Ziel, langfristig durch Beeinflussung von Einstellungs- und Verhaltensstrukturen die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass es nicht zu gewalttätigem Verhalten kommt. In Anlehnung an die Begriffsbestimmungen der Weltgesundheitsorganisation<sup>3</sup> werden drei Ebenen der Prävention unterschieden:

- **Primärprävention** mit der Zielsetzung, durch psychologische und pädagogische Maßnahmen ein Verhaltensrepertoire aufzubauen, das sich an einer gewaltfreien Konfliktlösung orientiert (z.B. Konfliktlösung ohne Verlierer, Entwicklung von Streitkultur, Kontrolle aggressiver Affekte, Entwicklung gewünschter Werte und Normen des Zusammenlebens)
- **Sekundärprävention** konzentriert sich auf Risikogruppen und –situationen, wenn es bereits zu Gewalttaten gekommen ist (Deeskalation von Gewalttätigkeit einerseits und Aufbau eines prosozialen Verhaltens andererseits).
- **Tertiärprävention** richtet sich auf Täter und Opfer, die in konkrete Gewaltereignisse verwickelt waren; bei diesen ist der „Fall“ juristisch zum Abschluss gebracht, aber eine pädagogische Nachsorge erforderlich (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich), damit Spätfolgen und das Entstehen neuer Gewalttaten vermieden werden. Wesentliche Ziele sind hier Aufbau und Stärkung von Selbstregulations- und Eigengestaltungskräften.

### *Gewaltprävention und -intervention an der Realschule Cuxhaven*

- Das Konzept der Gewaltprävention orientiert sich daher zunächst an der Befolgung der Notfall- und Krisenpläne auf Grundlage der Handreichungen für Schulleitungen, die mit der Steuerungsgruppe in Verantwortung und Pflege für diese Pläne betraut sind (siehe Link Steuerungsgruppe)
- Im Sinne der Prävention von Gewalt ist das Konzept der Realschule Cuxhaven kein eigenes Fach, sondern eine Querschnittsaufgabe, die sich fachlich und fachübergreifend

---

<sup>3</sup> Vgl. Programm Polizeiliche Kriminalprävention „Herausforderung Gewalt aus pädagogischer Sicht“, herausgegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg im Auftrag der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder (ohne Datum), S. 14

- durch einen **Unterricht zeigt, der fachliches Lernen mit erzieherischem Handeln verbindet**, beispielsweise durch kooperative Arbeitsformen, Klassenrat oder Klassenbesprechungen,
  - durch Schülermitbeteiligung an der Gestaltung des Schullebens, beispielsweise Schülerversammlungen,
  - durch Schaffung einer **Atmosphäre der sozialen Zuwendung**, beispielsweise durch Wertschätzung besonderer Leistungen, Ehrungen und Schulfeste,
  - durch einheitliches Vorgehen der Lehrkräfte im Umgang mit Unterrichtsstörungen und Disziplinproblemen.
- Zu diesen Zwecken bemühen wir uns um einen hohen **Konsens zwischen den Mitgliedern des Kollegiums im Hinblick auf pädagogisch-erzieherische Leitideen** und bilden wir uns u.a. weiter (siehe Link Fortbildungskonzept)
  - Außerdem bieten wir unseren Schülern regelmäßige Schulversammlungen an, um Probleme und Konflikte – gestaffelt nach Jahrgängen - zu besprechen und geben ihnen Gelegenheit, eigene Probleme sowie Anliegen zur Gestaltung des Schullebens einzubringen. Wir zielen mit den Schülervollversammlungen u.a. auf Gemeinsinn und die Entwicklung einer wertschätzenden Schulkultur.
  - Zur Förderung von Gemeinsinn, Rücksichtnahme und Toleranz führen wir außerdem gemeinsame Klassenfahrten und klassenübergreifende Aktivitäten durch. (Siehe z. B.: Frankreichaustausch/-fahrt, Schulfeste, Sportfeste, Projekttag, Stadtmeisterschaften, etc.)
  - Schüler und Schülerinnen unserer Schule übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung, um das eigene Selbstvertrauen zu stärken und selbst an der Gestaltung eines friedlichen und lernförderlichen Schulklimas mitzuwirken, zum Beispiel als Pausenaufsicht, Vermittler bei Schülerstreitereien, in Projekten, z.B. im Projekt „Lernzeit“. In diesem Projekt stellen Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres im Rahmen ihres Wahlpflichtunterrichts den Schülerinnen und Schülern aus dem 5. Schuljahr ihre Zeit sowie ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zur individuellen Förderung zur Verfügung. Sie werden dabei von Fachlehrkräften angeleitet und begleitet. Schülerinnen und Schüler aus dem 5. Schuljahr können diese Lernzeit nach dem regulären Unterricht nutzen, um

fachliche Schwächen zu reduzieren, für die im Unterricht häufig nicht die Zeit bleibt und sie erhalten hier Unterstützung bei den Hausaufgaben.

- Insbesondere in den Fächern Deutsch, Geschichte/Politik, Englisch sowie Werte und Normen erhalten unsere Schüler in allen Jahrgängen Gelegenheit, sich mit Ursachen, Auswirkungen und Verhaltensweisen zu Gewaltphänomenen und Konflikten kritisch zu befassen, damit wir gemeinsam lernen, wertschätzend miteinander umzugehen und Schüler darüber hinaus kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Konflikten erwerben. (Siehe Arbeitspläne)
- Wir bieten unseren Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, sich selbst gegen Gewalt zu engagieren. Beispielsweise gaben wir Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Wahlpflichtkurses die Gelegenheit Schulveranstaltungen zur Gewaltprävention zu planen und durchzuführen, sich zum Thema Mobbing nach dem Ansatz des „no-blame-approach“ mit schulexternen Fachkräften selbst fortzubilden, das Streitschlichtungsverfahren zu erlernen und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bei der Lösung ihrer Streitereien zu helfen. Ebenso konnten Schülerinnen und Schüler aus dem 6. Jahrgang ein Theaterstück zum Umgang mit konstruktiven Helferverhalten aufführen und damit auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sensibilisieren. Zurzeit erlernen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen des 6. Jahrgangs im Rahmen des Methodentrainings mit Schwerpunkt „Kommunikation“ das Streitschlichtungsverfahren, um dann im Schuljahr 2014/2015 als Streitschlichter für die Klassen 5 bis 7 in den Pausen aktiv werden zu können. Das Streitschlichtungsverfahren wird nach einer Umfrage unter Schülerinnen und Schüler von ihnen gewünscht wie auch ihre Teilnahme an der Streitschlichterausbildung. So könnte im Rahmen des zukünftigen Nachmittagsunterrichts eine Streitschlichterausbildung beispielsweise als Arbeitsgemeinschaft auch für die ältere Jahrgänge angeboten werden.
- Alle Schüler und Schülerinnen werden bei Kummer und Problemen durch unseren Beratungslehrer unterstützt. Dieser führt mit den Betroffenen unter dem Aspekt der Schweigepflicht Beratungsgespräche durch und entwickelt mit ihnen ggf. Verhaltensalternativen (siehe Beratungskonzept).

- Wir Lehrkräfte helfen unseren Schülern durch einerseits konsequentes Eingreifen in akuten Gewaltsituationen und andererseits durch langfristiges Bemühen um die Integration auffällig gewordener Schüler und Schülerinnen in die Gemeinschaft, damit Gewalt sich nicht lohnt, jedoch ein wertschätzender Umgang miteinander.

Wertschätzung ist an unserer Schule sowohl im kollegialen Umgang wie auch mit den Schülern ein hoher Wert, denn Wertschätzung kann man nur an andere weitergeben, wenn man sie an sich selbst erfahren hat.